

18.06.2024

**BP 05-78 – Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement**

Der dargestellte Geltungsbereich wird in der Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse (durchgeführt im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts) als Ausgleichsraum mit sehr hohem stadtklimatischen Schutzbedarf dargestellt. Bei Eingriffen in die Fläche ist, gemäß Planungshinweiskarte, deren stadtklimatische Funktion zu erhalten.

Die im Bauantrag vorgesehenen kleinklimatisch wirksamen Maßnahmen (Dachbegrünung und Pflanzung von elf Bäumen als Ersatzpflanzung für neun zu fällende große Bäume) reichen nicht aus, um die derzeitige stadtklimatische Funktion der Fläche bei Umsetzung der Bebauung zu erhalten.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans zur möglichst umfangreichen Sicherung der Grünfläche und Festsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der stadtklimatischen Funktion der Fläche bei Bebauung wird daher aus Sicht der Klimaanpassung befürwortet.

Maria Kasperczyk

BAUSENAT 11.10.2024